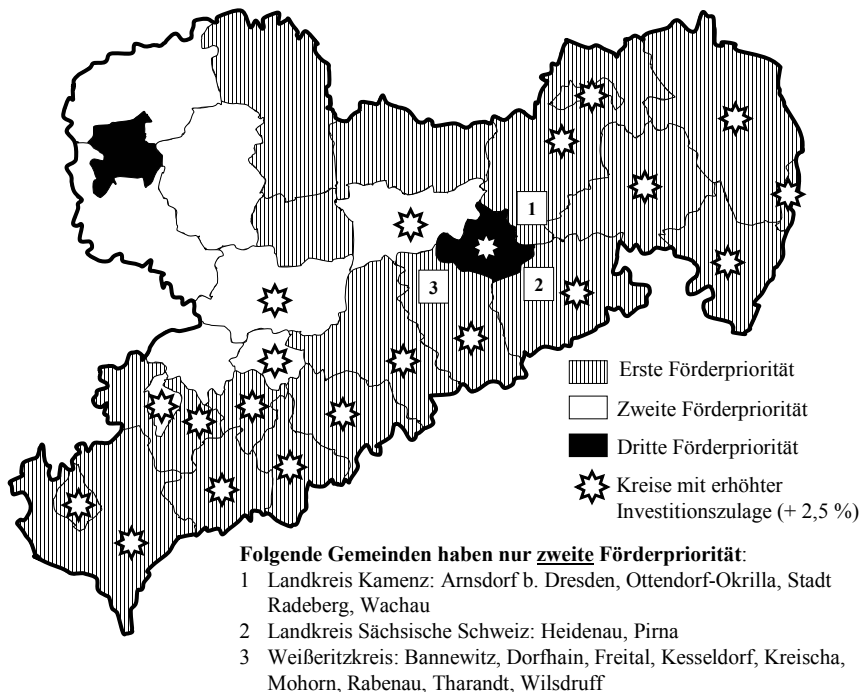


Auswirkungen der Änderungen der GA-Richtlinie in Sachsen

Am 23.03.04 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) bekanntgegeben, dass rückwirkend zum 01.01.05 die GA-Richtlinie in Sachsen geändert und dabei die Förderung deutlich reduziert wird. Die drei wesentlichen Änderungen sind die generelle Kürzung der Förderquote um 10 %-Punkte, die Veränderung des Arbeitsplatzkriteriums für Rationalisierungsinvestitionen sowie die Deckelung des KMU-Bonus (+ 15 %-Punkte) bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 2 Mio. EUR. Da die Investitionszulage weiterhin vorrangig vor der GA-Förderung zu nutzen ist, wird die Beantragung der GA-Förderung auch wegen der umfangreichen Antrags- und Berichtspflichten für viele Unternehmen außerhalb der ersten Förderpriorität nicht mehr möglich oder attraktiv sein.



(alle Angaben in Prozent)	bis 31.12.04		neu ab 01.01.05		
	KMU	Nicht-KMU	KMU bis 2 Mio. EUR Investition	KMU ab 2 Mio. EUR Investition	Nicht-KMU
1. Priorität	50	35	40	25	25
2. Priorität	43	28	33	18	18
3. Priorität	35	20	25	10	10

Anmerkungen: alle Angaben jeweils abzgl. Investitionszulage in Höhe von 12,5 bis 27,5 %

SACHSENMETALL hat in den vergangenen Tagen deutliche Kritik an der Ausgestaltung der neuen GA-Richtlinie geübt. Das SMWA hat uns nunmehr mitgeteilt, dass in der neuen GA-Richtlinie unter Pkt. 5.3 eine Option eingebaut wurde, nach der sich der Fördersatz um 10 % erhöhen kann, wenn es sich um Erweiterungsvorhaben handelt, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden und für Ansiedlungsvorhaben.

Sollten Sie Investitionsvorhaben planen, können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen, um im Einzelfall die tatsächlichen Fördermöglichkeiten zu klären.

